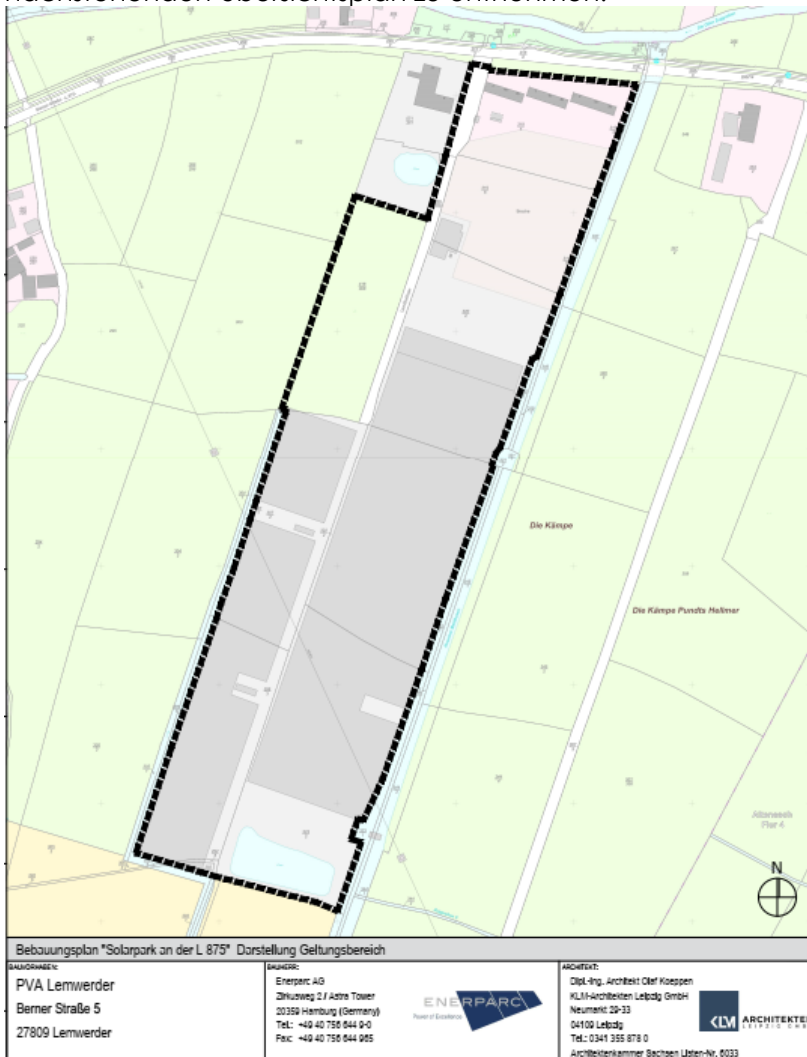


**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lemwerder
 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum
 vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39,
 „Solarpark an der L875 (Auf der alten Gärtnerei)“;**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lemwerder hat in seiner Sitzung am 21.01.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 39, Solarpark an der L875 (Auf der alten Gärtnerei)“ beschlossen.

Ziel des o. g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der räumliche Geltungsbereich beläuft sich auf eine Fläche von etwa 12,9 ha. Er erstreckt sich über die Flurstücke 418/308, 319/4, 319/6, 320/2, 322/2, 323/2, 306/3, 307/2, 420/316, 292/5 und 292/2 der Gemarkung Bardewisch, Flur 4. Die Begrenzung des Bebauungsplanes ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Lemwerder, den 26.02.2021

Allgemeine Vertreterin

gez. Jutta Zander